

## Protokoll TOP 4

### Sonstiges

- SÖR-Winterdienst auf Hauptradwegrouten
- Technische Universität Nürnberg  
(Sachstand Baumerhalt)
- Fernwärme „Ostspange“
- Novelle BayBO und städtische „Grünsetzungen“
- Zeitschiene Kostenerstattungsbetragssatzung
- Spende ehrenamtliche Aufwandsentschädigung
- Neuer Radweg Birnthon

### SÖR-Winterdienst auf Hauptradwegrouten

Das Vorhaben wurde letztmalig in der 150. Sitzung am 01.02.2022 behandelt. Der Beirat begrüßte damals das Engagement von SÖR, die Ganzjahresnutzung von Radwegen zu optimieren. In Anbetracht der unbestrittenen Schädlichkeit von Chlorid, welches mit dem Solegemisch auf den Radwegen ausgebracht wird, beschloss der Beirat, dass in Schutzgebieten keine Teststrecken ausgewählt werden dürfen.

Die Zwischenergebnisse des Projekts „Soletouren auf Radwegen“ zeigen, dass sich SÖR an die Vorgaben des Beirats hält. Zudem sind gemäß Monitoring die Chlorid-Gehalte in den Böden entlang der Teststrecken deutlich unter den Vorgaben der Grenzwerte zum Grundwasserschutz (vgl. Anlage 1).

Der Beirat begrüßt die Vorgehensweise von SÖR und bittet weiterhin um Beteiligung, insbesondere bei Änderung der Teststrecken und dauerhafter Implementierung von „Solestrecken“.

### Technische Universität Nürnberg, B-Plan 4656 (Sachstand Baumerhalt)

Die Vorsitzende hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg (StBA) um Stellungnahme gebeten zum Vorschlag des Beirats, die Planung des Universitätsgeländes durch größere Gebäudehöhen anzupassen, um potentiell weitere Alteichen erhalten zu können. Das StBA legt in seiner Antwort dar, dass aufgrund der spezifischen Nutzungsanforderungen einer Universität die Geschossigkeit nicht immer frei wählbar und modifizierbar ist. Zudem wurde der Aspekt der Baukörpererhöhung bereits im Jahr 2020 bei der Prüfung der eingereichten Arbeiten zur städtebaulichen Strukturplanung beachtet.

Gemäß Kampfmittelgutachten ist eine gänzliche Kampfmittelfreiheit bei gleichzeitigem Baumerhalt nicht möglich. In der Gesamtabwägung kann das StBA daher die Verantwortung und Haftungsverpflichtung, insbesondere für die gebäudenahen und öffentlich zugänglichen Bereiche, nur bei absoluter Kampfmittelfreiheit tragen. Der Beirat diskutiert den Brief des StBA kritisch und betrachtet die Frage als nicht vollständig beantwortet. Die Vorsitzende erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 4656 inklusive der dort vorgesehenen Baumfällungen im Stadtrat mit der Vorgabe gebilligt wurde, dass bei der Umsetzung der Erhalt weiterer Bäume zu prüfen sei. Der Beirat fasst beiliegenden Beschluss.

### **Fernwärme „Ostspange“ Prüfergebnis Konrad-Adenauer-Brücke**

Im Beschluss zur 170. Sitzung am 13.05.2025 hat der Beirat gefordert, eine mögliche Integration der Fernwärmeleitungen in die Konrad-Adenauer-Brücke zu prüfen. Diese Variante ist eine natur- und landschaftsbildverträglichere Alternative zu den vorgelegten Planungen. Die N-ERGIE hat die hierfür erforderliche statische Prüfung in Auftrag gegeben und informiert den Beirat, sobald Ergebnisse vorliegen.

### **Novelle BayBO und städtische „Grünsatzungen“**

Am 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Die Gesetze lösten maßgebliche Änderungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) aus. Dadurch entfällt für Städte und Gemeinden die Ermächtigungsgrundlage für Satzungen zur Gestaltung von Freiflächen.

Der Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde berichtet, dass die Begrünungssatzung (BegrS), die Stellplatzsatzung (StS) und die Kinderspielplatzsatzung (KspS) betroffen sind. Für alle Satzungen sind eine Novellierungen bzw. Neuerlasse erforderlich, die im Stadtrat am 23.07.2025 beschlossen wurden. Künftig kann auf Basis der BegrS noch Einfluss auf das Ausmaß der Bodenversiegelung genommen werden, denn unzulässige Bodenversiegelung ist nach Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayBO zu vermeiden. Wie die Stadt Nürnberg das Gebot im Vollzug auslegen darf, wird derzeit abgestimmt. Bei der Spielplatzgestaltung besteht lediglich die Anforderung, dass Spielflächen von Bäumen beschattet werden sollen. Ein rechtlicher Vollzug von diesem Hinweis ist allerdings nicht möglich.

Die Beiratsmitglieder wundern sich über die Änderungen der BayBO. Zur Klimaanpassung und Förderung der Lebensqualität und Biodiversität im dicht bebauten Nürnberg wäre eine Stärkung statt einer Schwächung der städtischen Grünsatzungen angemessen. Bereits jetzt bestehen Defizite bei der Begrünung, z.B. bei der Umsetzung von Dachbegrünungen. Der Beirat regt einen Austausch mit dem Nürnberger Klimarat zu den Schnittmengen von Naturschutz und Klimaanpassung an und fasst beiliegenden Beschluss.

### **Zeitschiene Kostenerstattungsbetragssatzung**

In der 170. Sitzung am 13.05.2025 wurde dem Beirat die Absicht der Stadt Nürnberg mitgeteilt, die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zu ändern. Zur Bewertung und Kompensation von Eingriffen, die durch Vorhaben der Bauleitplanung entstehen, soll künftig der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ verwendet werden.

Die Änderungen müssen zunächst im SÖR-Werksausschuss beschlossen werden, was frühestens im Herbst 2025 vorgenommen werden kann. Im Anschluss kann der Stadtrat über die neue Satzung entscheiden. Alle Bebauungspläne, die vor Inkrafttreten der geänderten Satzung eingeleitet wurden, werden nach dem alten System behandelt. Derzeit wird geprüft, ob bei bereits eingeleiteten Verfahren, bei denen noch keine Bearbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorgenommen wurde, schon der Leitfaden angewendet werden kann. Der Beirat wird über den Fortgang der Satzungsänderung auf dem Laufenden gehalten.

### **Beschluss Spende ehrenamtliche Aufwandsentschädigung**

Der Vertreter des Naturschutzes schlägt vor, die diesjährige Spende für die ehrenamtliche Tätigkeit des Beirats an die Grund- und Mittelschule Scharrerschule zu spenden. Die Nürnberger Schule bietet seit Jahren vielfältige umweltpädagogische Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler an. Die anwesenden Beiräte unterstützten den Vorschlag und fassen beiliegenden Beschluss, die nicht anwesenden Beiräte haben im Anschluss an die Sitzung ihre Zustimmung schriftlich mitgeteilt.

### **Neuer Radweg Birnthon**

Der Landkreis Nürnberger Land plant eine Radwegeverbindung entlang der Kreisstraße LAU13 von Ungelstetten nach Fischbach. Diese verläuft bei Birnthon durch das FFH-Gebiet „Rodungsinself im Reichswald“ und das LSG Nr. 14 „Birnthon“. Der ursprüngliche Trassenverlauf hätte dort eine sehr wertvolle, biotopgeschützte Orchideenwiese im Eigentum des Bund Naturschutzes betroffen. Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Vorhabenträger am 25.07.2025 forderte die Abteilung Untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes eine Alternativenprüfung zum Radwegeverlauf. Der Vertreter des Bund Naturschutz informiert, dass der Verband eine Anfrage zum Verkauf einer Teilfläche der Orchideenwiese erhalten und aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit abgelehnt hat. Der Beirat wird wieder beteiligt, sobald eine neue Planung vorliegt.

### **Anlagen**

Anlage 1 Winterdienst Soletour Plan Teststrecken und Ergebnisse Monitoring

Anlage 2 Beschluss TUN B-Plan 4656 Sachstand Baumerhalt

Anlage 3 Beschluss Novelle BayBO und städtische Grünsatzungen

Anlage 4 Beschluss Spende Aufwandsentschädigung

Am 09.09.2025

gez.  
Walther  
(Vorsitzende)

**Anlage 2 zu TOP 3    Sonstiges**

Technische Universität Nürnberg, B-Plan 4656  
Sachstand Baumerhalt

**Beschluss**

**des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 29. Juli 2025**

**- einstimmig -**

Der Beirat stellt fest, dass im Antwortschreiben des Staatlichen Bauamtes Erlangen Nürnberg (StBA) die Frage zur möglichen Aufstockung der Universitätsgebäude zu Gunsten von weiterem Baumerhalt nicht ausreichend beantwortet wurde. Der Beirat bittet das StBA um eine Konkretisierung seiner Antwort. Zudem unterstützt der Beirat den Stadtrat im Bestreben, weitere Bäume, insbesondere die sehr alten Bäume, zu erhalten.

Am 29.07.2025

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)

**Anlage 3 zu TOP 3    Sonstiges**

Novelle BayBO und städtische „Grünsatzungen“

**Beschluss**

**des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 29. Juli 2025**

**- einstimmig -**

Der Beirat bedauert den Entfall der rechtlichen Grundlagen in der Bayerischen Bauordnung zur Einforderung von Grünbelangen. Vor diesem Hintergrund ermuntert er die Stadt Nürnberg, alle noch vorhandenen Möglichkeiten zur Eindämmung von übermäßiger Bodenversiegelung auszuschöpfen und fordert zu konsequentem Vollzug aller bestehenden Vorgaben und Genehmigungsauflagen zur Durchgrünung und Klimaanpassung auf.

Am 29.07.2025

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)

**Anlage 4 zu TOP 3 Sonstiges**  
Spende Aufwandsentschädigung

**Beschluss**

**des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 29. Juli 2025**

**- einstimmig -**

Der Beirat beschließt, die Aufwandsentschädigung für das Jahr 2025 der Mittelschule Scharrerschule für ihre umweltpädagogischen Aktivitäten zukommen zu lassen.

Am 29.07.2025

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)